

Hinweis zum Vorliegen von Genehmigungen bzw. Anordnungen zu Anlagen, die bereits vor Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen IE-RL im Januar 2013 bestanden haben (Altbescheide)

Stand 23.03.2022

Diese im Zuständigkeitsbereich des Landratsamts Bayreuth betriebene Anlage unterfällt dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie über Industrieemissionen IE-RL. Die für den Betrieb nach § 4 BImSchG erforderliche Genehmigung wurde bereits vor der Umsetzung der IE-RL erteilt und wird daher selbst nicht veröffentlicht. Gleiches gilt für etwaig erlassene Anordnungen nach § 17 BImSchG.

Die festgesetzten Emissionsgrenzwerte stehen im Einklang mit allen aktuell anzuwendenden BVT-Schlussfolgerungen.

Seit Umsetzung der IE-Richtlinie hat es keine veröffentlichungspflichtigen Bescheide zu dieser Anlage gegeben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten der Regierung von Oberfranken und des Landratsamtes Bayreuth

[[Industrieemissions-Richtlinie - Regierung von Oberfranken \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/indus/indus-richtlinie)]

[[Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie \(IE-RL\) | Landkreis Bayreuth \(landkreis-bayreuth.de\)](https://www.landkreis-bayreuth.de/umsetzung-der-industrieemissions-richtlinie-ie-rl)]